

Politische Diskussion vorhersehbar machen

Die Unterzeichnenden beantragen, die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats zum Thema Interpellation (Art. 75-77) wie folgt zu ändern:
(zu streichender Text gestrichen, neuer Text unterstrichen, redaktionelle Bemerkungen *kursiv*)

Text bestehend	Text beantragt
Art. 75 Die Interpellation ist eine Anfrage an den Stadtrat über einen beliebigen, in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand.	Unverändert.
Art. 76 Interpellationen sind dem Ratspräsidium schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Sie enthalten eine kurze schriftliche Begründung. Das Präsidium bringt sie dem Rat und dem Stadtrat zur Kenntnis und setzt sie zur Behandlung auf die Traktandenliste. Ist die Interpellation von mindestens 10 Ratsmitgliedern unterschrieben und als dringlich bezeichnet, so muss sie bereits auf die nächste Sitzung traktandiert werden.	<i>Bisheriger Text unverändert, neu als Abs. 1.</i> <u>Abs. 2 (neu) In der Interpellation ist zu vermerken, ob eine mündliche oder schriftliche Antwort des Stadtrats erwartet wird.</u>
Art. 77 • Abs. 1 Interpellationen sind mündlich zu begründen. • Abs. 2 Nach der Begründung hat der Stadtrat sofort mündlich oder bis zu einer der folgenden Sitzungen schriftlich Auskunft zu erteilen. • Abs. 3 Gedenkt der Stadtrat in schriftlicher Form zu antworten, so hat dies innert dreier Monate (nach der Begründung) zu erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, hat der Stadtrat dies rechtzeitig schriftlich zu begründen und einen Erledigungstermin anzugeben. • Abs. 4 Die schriftliche Antwort ist den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats spätestens vor Beginn der Sitzung durch die antwortende Behörde auszuhandigen. • Abs. 5 Nach der Beantwortung der Interpellation kann der Grosse Gemeinderat die Eröffnung einer Diskussion beschliessen. Der Interpellant bzw. die Interpellantin erhält jedenfalls das Wort zu einer kurzen Schlussklärung. Darin hat er bzw. sie sich zu äussern, ob er bzw. sie von der Antwort befriedigt oder nicht befriedigt ist. Jede Beschlussfassung oder Abstimmung ist ausgeschlossen.	• <i>Abs. 1 unverändert.</i> • <u>Abs. 2 Wird in der Interpellation eine mündliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat sofort nach der Begründung Auskunft, oder er legt dar, weshalb er keine unmittelbare Auskunft erteilen kann. Ist Letzteres der Fall, gibt der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung des Grossen Gemeinderats mündlich Auskunft.</u> • <u>Abs. 3 Wird in der Interpellation eine schriftliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat innert dreier Monate (nach der Begründung) Auskunft, oder er begründet vor Fristablauf schriftlich, weshalb er eine Fristverlängerung beansprucht, die maximal zwei Monate dauern kann.</u> • <u>Abs. 4 Die schriftliche Antwort ist den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats spätestens mit der Einladung zur Sitzung durch die antwortende Behörde zuzustellen.</u> • <i>Abs. 5 unverändert.</i>

Begründung:

Für Mitglieder des Grossen Gemeinderats stehen zwei Instrumente zur Verfügung, vom Stadtrat Informationen zu erfragen: die Interpellation und die Anfrage. Eine Anfrage beschränkt sich darauf, die Informationen schriftlich zu erhalten. Mit der Interpellation sollen die Auskünfte des Stadtrats zusätzlich politisch diskutiert werden können.

Heute kann der Stadtrat auf jede Interpellation mündlich oder schriftlich antworten. In beiden Fällen hat er dafür Zeit zur Vorbereitung: Bei mündlicher Beantwortung die Zeit seit der Einreichung der Interpellation, bei schriftlicher Beantwortung zusätzlich drei Monate ab Begründung der Interpellation im Grossen Gemeinderat. Er kann damit die politische Diskussion stark beeinflussen: Im Falle der mündlichen Beantwortung bleibt dem Interpellanten¹ keine Zeit, die Antworten des Stadtrats zu reflektieren, zu werten und darauf basierend eine vertiefte politische Diskussion zu führen.

Mit dem vorliegenden Vorstoss soll nicht wie bisher der Stadtrat über die Art und Tiefe der politischen Diskussion entscheiden, sondern neu der Interpellant:

- Wünscht er eine vertiefte Diskussion auf Basis von schriftlich vorliegenden Fakten zu führen, wird er eine schriftliche Antwort des Stadtrats verlangen.
- Möchte er auf politische Aktualitäten reagieren und ein Thema möglichst rasch öffentlich debattieren, wird er eine mündliche Antwort des Stadtrats verlangen.

Illnau, November 2016


Andreas Hasler, GLP


Erik Schmausser, GLP

Mitunterzeichnende




Matthias Aden (UDF)


Urs Fret (GP)


Stefani Hasler (SP)


Brigitte Aeschli

¹ Die ausschliessliche männliche Form wurde aus Gründen der Lesbarkeit gewählt. Sie gilt für Personen beider Geschlechter.